

Was ändert sich?

➤ Zuständigkeiten

Wo bisher das Amt Oder-Welse für Sie zuständig war, tritt nun die Stadtverwaltung Schwedt/Oder an diese Stelle. Die Umstellung wird nicht in allen Bereichen sofort funktionieren.

Die Schwedter Meldebehörde kann Ihre Anliegen noch nicht sofort bearbeiten, da die Übernahme der Meldedaten erst Mitte April erfolgt.

Im Schwedter Rathaus finden Sie demnächst die für Sie zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für:

- Standesamt,
- Meldebehörde,
- Bundeselterngeld,
- Wohngeld,
- Sozialversicherung,
- Ausländerbehörde,
- Ordnungswesen,
- untere Straßenverkehrsbehörde,
- Kita- und Schulverwaltung,
- Gewerbeangelegenheiten,
- Steuern und Gebühren,
- vorbeugender Brandschutz,
- untere Bauaufsicht der Stadt Schwedt/Oder.

Die **untere Bauaufsichtsbehörde** kümmert sich zukünftig um Ihre Bauanträge, Anträge für die Vergabe von Hausnummern, um Baulastenauskünfte und -eintragungen, um Akteneinsichten und Auskunft in Baurechtsfragen.

Telefon: 03332 446-510,

E-Mail: bauordnungsamt.stadt@schwedt.de

Im Schwedter Rathaus gibt es eine **Bürgerberatung**. Hier erhalten Sie Auskünfte zu allen Verwaltungsangelegenheiten.

Telefon: 03332 446-840,

E-Mail: buergeranliegen.stadt@schwedt.de

Was erledige ich wo? Diese Frage können Sie auch online auf der Homepage der Stadt unter „Anliegen von A bis Z“ recherchieren:

www.schwedt.eu/de/109642

➤ Ihre Anschrift

Zunächst behalten Sie Ihre Anschrift!

Damit es in der Stadt Schwedt/Oder inklusive aller Ortsteile keine **Doppelungen von Straßennamen** gibt, mussten einige Straßen umbenannt werden. Dies erfolgte noch auf der letzten Gemeindevertretungssitzung vor der Eingemeindung. Übergangsweise gelten der alte und der neue Straßename.

Die Änderung der Postleitzahl ist bei der Deutschen Post AG beantragt. Sie bekommen eine Information, ab wann Sie Ihre Anschrift in der neuen Fassung mit der **Schwedter Postleitzahl 16303** verwenden können.

Erst dann müssen Sie Ihre neue Anschrift im Personalausweis bei der Schwedter Meldebehörde und in den Fahrzeugpapieren bei der KfZ-Zulassungsstelle in Prenzlau ändern lassen.

Wir informieren Sie rechtzeitig, ab wann Sie Ihren Personalausweis ändern lassen können!

Wenn Ihre Anschrift im Ausweis angepasst ist, müssen Sie Ihre geänderte Adresse Ihren Geschäftspartnern mitteilen, wie Banken, Versicherungen, Krankenkasse, Wasser- und Stromversorger, Telefonanbieter, Vereine, Agentur für Arbeit usw.

➤ Bürgerbudget

Als Schwedter Einwohnerinnen und Einwohner können Sie sich erstmalig am Bürgerbudget 2023 beteiligen. Nähere Informationen finden Sie auf www.schwedt.eu/buergerbudget.

➤ Grundsteuer A

Für die Grundsteuer A erhalten Sie auf Grund des niedrigeren Hebesatzes der Stadt Schwedt/Oder einen neuen Bescheid.

➤ Straßenreinigung, Winterdienst

Die Fahrbahnen, auf denen der reguläre Busverkehr stattfindet, werden ab 2022 über die Stadt Schwedt/Oder winterdienstlich bewirtschaftet. Bei allen anderen Straßen und Gehwegen sind die Anlieger gefordert.

www.schwedt.eu/de/109895

Stadt- und Ortsteilpflege, Frau Städtten,

Telefon: 03332 446-226 bzw. 0151 12168993

➤ Grünpflege

Bei Problemen mit öffentlichen Grünanlagen sowie in Baumfällangelegenheiten können Sie sich an die Stadt wenden.

www.schwedt.eu/de/251502

Stadt- und Ortsteilpflege, Frau Duckert, Telefon: 03332 446-227

➤ Schwedter Sozialpass

Mit dem Schwedter Sozialpass gewährt die Stadt Schwedt/Oder anspruchsberechtigten Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Schwedt/Oder Ermäßigungen bei der Inanspruchnahme kommunaler Einrichtungen und Angebote.

www.schwedt.eu/de/109142

Wohngeldbehörde, Telefon: 03332 446-810, -811, -812;

E-Mail: buergeranliegen.stadt@schwedt.de

➤ ÖPNV

Als Schwedter Einwohnerinnen und Einwohner haben Sie Anspruch auf ein SchwedTicket. Dieses ermöglicht preisgünstigere Fahrten in die Ortsteile zum Schwedt-Tarif. Für den Erwerb eines personalisierten SchwedTickets müssen Sie bei der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH einen Antrag stellen – in einem UVG-Kundencenter oder per Post. Mehr unter: uvg-online.com/schwedtticket

➤ Kultur, Sport und Freizeit

Als Schwedter Einwohnerinnen und Einwohner können Sie alle kommunalen Einrichtungen nutzen, wie die Musik- und Kunstschule, die Stadtbibliothek, die Volkshochschule, die Städtischen Museen und kommunale Sportstätten.

Vereine können auf Antrag Fördermittel für kulturelle, sportliche und gesellschaftliche Anlässe erhalten. Die Zuschussgewährung erfolgt nach Maßgabe der Förderrichtlinien, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

www.schwedt.eu/de/109726

Fachbereich 7, Telefon: 03332 446-770;

E-Mail: sks.stadt@schwedt.de